

A10 Geschäftsordnungsänderungsantrag: Kleinere Änderungen der Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Bundessatzungsausschuss, Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge
Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz wird mit Ablauf der Konferenz wie folgt
2 geändert:

§8 Anträge

4 Die Anträge mit Begründungen sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der
5 Bundeskonferenz bei der Bundesleitung einzureichen und mindestens drei Wochen
6 vorher von der Bundesleitung den Mitgliedern der Bundeskonferenz zuzuleiten.

7 >>||Später eingehende||<<**Verspätete** Anträge können bis zum Beginn der Konferenz
8 gestellt werden und >>||bedürfen||<<**benötigen** zur Aufnahme in die Tagesordnung
9 >>||der Zustimmung eines Drittels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
10 der Bundeskonferenz||<<**die einfache Mehrheit.**

11 **Initiativanträge können während der Konferenz gestellt werden und benötigen zur**
12 **Aufnahme in die Tagesordnung die absolute Mehrheit.**

13 Satzungsänderungsanträge können nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr in die
14 Tagesordnung aufgenommen werden.

15 Änderungs- und Alternativanträge können jederzeit gestellt werden.

16 >>||Im Verlauf der Beratung können Initiativanträge gestellt werden. Sie
17 bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der absoluten Mehrheit der anwesenden
18 stimmberechtigten Mitglieder der Bundeskonferenz.<<

§10 Beschlussfähigkeit

20 Die Bundeskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und
21 mehr als die Hälfte der

22 **stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind sowie** >>||die anwesenden
23 *stimmberechtigten weiblichen Mitglieder der*

24 *Bundeskonferenz und die stimmberechtigten männlichen Mitglieder der*
25 *Bundeskonferenz jeweils mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten*
26 *Mitglieder ausmachen.*||<<**mindestens zwei anwesende Geschlechter (m/w/d)**

27 **mindestens jeweils ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**
28 **ausmachen.**

29 Die Bundeskonferenz gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit
30 nicht ausdrücklich festgestellt
31 wird. Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hat die*der Vorsitzende die
32 Sitzung sofort zu unterbrechen, bis
33 die*der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit wieder feststellen kann oder die
34 Konferenz für beendet erklärt wird.

35 **§11 Beginn der Beratungen**

36 Die Beratungen beginnen mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und des
37 Beschlusses der Tagesordnung sowie des Zeitplans.

38 Auf Antrag können Tagesordnungspunkte aufgenommen, >>||umgestellt||<<-abgesetzt
39 **sowie im Zeitplan umgestellt** werden.

40 **§12 Beratungen**

41 Das Wort wird durch die*den Vorsitzende*n in der Reihenfolge des Eingangs der
42 Wortmeldungen erteilt. Weibliche, männliche und diverse Mitglieder der
43 Bundeskonferenz werden auf getrennten Redelisten geführt und im Wechsel
44 (weibliche – männlich – divers) aufgerufen, eine Quotierung der Meldungen ist
45 möglich.

46 Berichte werden abschnittsweise beraten.

47 Antragsteller*innen und Berichterstatter*innen können außerhalb der Reihenfolge
48 das Wort verlangen.

49 >>||Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann von
50 der Bundeskonferenz durch die einfache Mehrheit aufgehoben werden.||<<

51 Der*die Vorsitzende kann **die Redezeit begrenzen und** Redner*innen, die nicht zur
52 Sache sprechen, das Wort entziehen.

53 >>||Gegen Maßnahmen des*der Vorsitzenden ist Widerspruch möglich. Über den
54 Widerspruch entscheidet die Bundeskonferenz.||<<

55 **§13 Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**

56 Zu Anträgen oder Hinweisen zur Geschäftsordnung kann jederzeit das Wort verlangt
57 werden.

58 Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Die Anträge
59 sind sofort zu behandeln.

60 Anträge und Hinweise zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der
61 Verhandlungen befassen;
62 das sind:

63 1. Hinweis zur Geschäftsordnung

64 2. **Widerspruch gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung**

65 3. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

66 4. Antrag auf Schluss der Redeliste

67 5. Antrag auf Beschränkung der Redezeit

68 6. **Antrag auf Änderung des Zeitplans**

69 7. Antrag auf Vertagung eines Antrages oder eines Tagungsordnungspunktes

70 8. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

71 9. Antrag auf Nichtbefassung

72 10. Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung

73 11. Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss

74 12. Antrag auf Abstimmung über einen Antrag mit absoluter Mehrheit

75 13. Antrag auf erneute Abstimmung über einen Antrag

76 14. Antrag auf Vertagung der Konferenz

77 15. Antrag auf Schluss der Konferenz.

78 **16. Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung**

79 17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

80 18. Antrag auf geheime Abstimmung

81 19. Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung.

82 20. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl

83 Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der
84 Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung eines*einer Gegenredner*in
85 sofort abzustimmen.

86 Über Anträge gemäß >>||12 und 13||<<**14-16** muss immer abgestimmt werden. Zuvor
87 muss mindestens einem stimmberechtigten Mitglied der Bundeskonferenz die
88 Gelegenheit gegeben werden, dagegen zu sprechen. Für die Annahme dieser Anträge
89 ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

90 Den Anträgen gemäß >>||14-17||<< **17-19** ist immer zu entsprechen.

91 >>||Der Schlussantrag geht dem Vertagungsantrag und dieser allen übrigen
92 Anträgen vor.||<<

93 **Der Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit gemäß 17 geht dem Antrag zum**
94 **Widerspruch gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung gemäß 2, dieser dem**
95 **Schlussantrag gemäß 15 und dieser dem Vertagungsantrag gemäß 14 vor. Die anderen**
96 **Anträge werden nachrangig behandelt.**

97 Über die Auslegung der Wortmeldungen zur Geschäftsordnung entscheidet der*die
98 Vorsitzende verbindlich.

99 >>||§23 Abweichung von der Geschäftsordnung

100 *Von der Geschäftsordnung kann im Ausnahmefall an einzelnen Punkten mit*
101 *Zustimmung durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit abgewichen werden.||<<*

102 >>||§24||<< **§23 Schlussbestimmung**

103 Die Neufassung der Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die
104 Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde >>||2022||<< **2023** in Altenberg
105 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Begründung

Dem Satzungsausschuss sind mehrere kleinere notwendige Änderungen im Laufe des Jahres aufgefallen, die wir im Rahmen dieses Antrags gesammelt ändern möchten. Zudem werden alle Anträge zum Verlauf der Beratungen gesammelt in die GO-Anträge übernommen (Wunsch der letzten Buko, wurde bereits in die GO des Bura übernommen).

In der Diskussion im BSA kam auch die Frage auf, ob für Verspätete und Initiativanträge weiterhin unterschiedliche Mehrheiten zur Aufnahme in die Tagesordnung sinnvoll sind. Die Bundeskonferenz soll über diese Frage entscheiden.

Wir schlagen vor, die Änderung erst mit Ablauf der Konferenz vorzunehmen, um nicht während der Versammlung die Beratungsordnung (insb. die möglichen GO-Anträge und deren Nummerierung) zu ändern.

Untenstehend findet ihr ein PDF mit einer kommentierten Synopse des Antrags. Achtung: Die Synopse stellt die ursprünglich eingereichte Antragsversion dar und nicht zwingend die aktuelle. Diese findet ihr immer oben in Antragsgrün.

Anhang [PDF]

Antrag 10: **Geschäftsordnungsantrag**
Kleinere Änderungen der Geschäftsordnung

Antragsteller*in: **Satzungsausschuss, Bundesleitung**

ANTRAGSGEGENSTAND:

5 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die **Geschäftsordnung der Bundeskonferenz** wird mit Ablauf der Konferenz wie folgt geändert:

<p>§8 Anträge</p> <p>Die Anträge mit Begründungen sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Bundeskonferenz bei der Bundesleitung einzureichen und mindestens drei Wochen vorher von der Bundesleitung den Mitgliedern der Bundeskonferenz zuzuleiten.</p> <p>Später eingehende Verspätete Anträge können bis zum Beginn der Konferenz gestellt werden und bedürfen benötigen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung eines Drittels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Bundeskonferenz die einfache Mehrheit.</p> <p>Initiativanträge können während der Konferenz gestellt werden und benötigen zur Aufnahme in die Tagesordnung die absolute Mehrheit.</p> <p>Satzungsänderungsanträge können nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden.</p> <p>Änderungs- und Alternativanträge können jederzeit gestellt werden.</p> <p>Im Verlauf der Beratung können Initiativanträge gestellt werden. Sie bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Bundeskonferenz.</p>	<p>Notwendige Anpassungen aufgrund des Beschlusses der Buko 2022 bzgl. §14 Mehrheiten.</p> <p>Ob für Verspätete und Initiativanträge weiterhin unterschiedliche Regelungen notwendig sind, soll die Bundeskonferenz entscheiden.</p>
<p>§10 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Bundeskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind sowie die anwesenden stimmberechtigten weiblichen Mitglieder der Bundeskonferenz und die stimmberechtigten männlichen Mitglieder der Bundeskonferenz jeweils mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausmachen. mindestens zwei anwesende Geschlechter (m/w/d)</p>	<p>Kommentar:</p> <p>Anpassung bzgl. Geschlechtervielfalt nun auch</p>

<p>mindestens jeweils ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausmachen.</p> <p>Die Bundeskonferenz gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht ausdrücklich festgestellt wird. Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hat die*der Vorsitzende die Sitzung sofort zu unterbrechen, bis die*der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit wieder feststellen kann oder die Konferenz für beendet erklärt wird.</p>	<p>bei der Buro übernommen (in GO des Bura bereits drin)</p>
<p>§11 Beginn der Beratungen</p> <p>Die Beratungen beginnen mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und des Beschlusses der Tagesordnung sowie des Zeitplans.</p> <p>Auf Antrag können Tagesordnungspunkte aufgenommen, umgestellt abgesetzt sowie im Zeitplan umgestellt werden.</p>	<p>Konkretisierung</p>
<p>§12 Beratungen</p> <p>Das Wort wird durch die*den Vorsitzende*n in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen erteilt. Weibliche, männliche und diverse Mitglieder der Bundeskonferenz werden auf getrennten Redelisten geführt und im Wechsel (weibliche – männlich – divers) aufgerufen, eine Quotierung der Meldungen ist möglich.</p> <p>Berichte werden abschnittsweise beraten.</p> <p>Antragsteller*innen und Berichtersteller*innen können außerhalb der Reihenfolge das Wort verlangen.</p> <p>Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann von der Bundeskonferenz durch die einfache Mehrheit aufgehoben werden.</p> <p>Der*die Vorsitzende kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen, die nicht zur Sache sprechen, das Wort entziehen.</p> <p>Gegen Maßnahmen des*der Vorsitzenden ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet die Bundeskonferenz.</p>	<p>Versoben in GO-Anträge (§13).</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Versoben in GO-Anträge (§13).</p>
<p>§13 Wortmeldungen zur Geschäftsordnung</p> <p>Zu Anträgen oder Hinweisen zur Geschäftsordnung kann jederzeit das Wort verlangt werden.</p> <p>Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Die Anträge sind sofort zu behandeln.</p>	

<p>Anträge und Hinweise zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen; das sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis zur Geschäftsordnung 2. Widerspruch gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung 3. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung 4. Antrag auf Schluss der Redeliste 5. Antrag auf Beschränkung der Redezeit 6. Antrag auf Änderung des Zeitplans 7. Antrag auf Vertagung eines Antrages oder eines Tagungsordnungspunktes 8. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung 9. Antrag auf Nichtbefassung 10. Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung 11. Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss 12. Antrag auf Abstimmung über einen Antrag mit absoluter Mehrheit 13. Antrag auf erneute Abstimmung über einen Antrag 14. Antrag auf Vertagung der Konferenz 15. Antrag auf Schluss der Konferenz. 16. Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung 17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit 18. Antrag auf geheime Abstimmung 19. Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung. 20. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl <p>Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung eines*einer Gegenredner*in sofort abzustimmen.</p> <p>Über Anträge gemäß 12 und 13 14-16 muss immer abgestimmt werden. Zuvor muss mindestens einem stimmberechtigten Mitglied der Bundeskonferenz die Gelegenheit gegeben werden,</p>	<p>War bisher in §12 geregelt, aber das Vorgehen der Entscheidungsfindung war nicht klar. Durch die Aufnahme in die GOs wird klar geregelt, wie abgestimmt wird.</p> <p>Neu eingefügt, um die Möglichkeit ordentlich zu geben</p> <p>Verschoben von §23</p> <p>Anpassung wegen Einfügung</p>
---	--

<p>dagegen zu sprechen. Für die Annahme dieser Anträge ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.</p> <p>Den Anträgen gemäß 14-17 17-19 ist immer zu entsprechen.</p> <p>Der Schlussantrag geht dem Vertagungsantrag und dieser allen übrigen Anträgen vor.</p> <p>Der Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit gemäß 17 geht dem Antrag zum Widerspruch gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung gemäß 2, dieser dem Schlussantrag gemäß 15 und dieser dem Vertagungsantrag gemäß 14 vor. Die anderen Anträge werden nachrangig behandelt.</p> <p>Über die Auslegung der Wortmeldungen zur Geschäftsordnung entscheidet der*die Vorsitzende verbindlich.</p>	<p>Anpassung wegen Einfügung</p> <p>Übernahme der Änderung des Bundesrats.</p>
<p>§23 Abweichung von der Geschäftsordnung</p> <p>Von der Geschäftsordnung kann im Ausnahmefall an einzelnen Punkten mit Zustimmung durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit abgewichen werden.</p>	<p>Versoben in GO-Anträge (§13).</p>
<p>§24 23 Schlussbestimmung</p> <p>Die Neufassung der Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde 2022 2023 in Altenberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.</p>	

Begründung:

5 Dem Satzungsausschuss sind mehrere kleinere notwendige Änderungen im Laufe des Jahres aufgefallen, die wir im Rahmen dieses Antrags gesammelt ändern möchten. Zudem werden alle Anträge zum Verlauf der Beratungen gesammelt in die GO-Anträge übernommen (Wunsch der letzten Buro, wurde bereits in die GO des Bura übernommen).

In der Diskussion im BSA kam auch die Frage auf, ob für Verspätete und Initiativanträge weiterhin unterschiedliche Mehrheiten zur Aufnahme in die Tagesordnung sinnvoll sind. Die Bundeskonferenz soll über diese Frage entscheiden.

10 Wir schlagen vor, die Änderung erst mit Ablauf der Konferenz vorzunehmen, um nicht während der Versammlung die Beratungsordnung (insb. die möglichen GO-Anträge und deren Nummerierung) zu ändern.